

BRK Schulen Dr.-Franz-Straße 3 95445 Bayreuth

Bayerisches Rotes Kreuz

Körperschaft des öffentlichen Rechts

BRK Schulen

**Berufsfachschule für
Notfallsanitäter
Berufsfachschule für Pflege
Berufsfachschule für
Altenpflegehilfe**

Dr.-Franz-Straße 3
95445 Bayreuth
Telefon: 0921 403-525
Telefax: 0921 403-527
schulen@brk-bayreuth.de
www.brk-schulen.de

Sparkasse Bayreuth
Konto: 20827861
BLZ: 773 501 10
IBAN:
DE03 7735 0110 0020 8278 61
BIC: BYLADEM1SBT

Ihre Nachricht	Ihr Zeichen	Bearbeiter	Durchwahl	Datum
		Matthias Buley mbuley@brk-bayreuth.de	(0921) 403-538	24.10.2022

Sicherheits- und Hygienekonzept für den Unterrichtsbetrieb am Standort der BRK Schulen Bayreuth

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der sich verändernden Corona-Pandemie müssen wir unser Hygienekonzept und -maßnahmen der BRK Schulen ab dem 24.10.2022 anpassen.

Zur Situation: Mit dem Schulbeginn im September 2022 wurde vom Kultusministerium in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium die Entscheidung getroffen, neue Empfehlungen zu den Corona-Schutzmaßnahmen für Schulen an die Schulen in Bayern zu kommunizieren. Am 19.10.2022 wurde im entsprechenden Schreiben auf die aktuellen Informationen zu den Covid-19-Schutzmaßnahmen an den Schulen in Bayern hingewiesen. Die Informationen haben Empfehlungscharakter, allerdings möchten wir in Absprache mit dem Träger unserer Einrichtung verschärfende Maßnahmen für den Bereich der BRK Schulen an der Dr. -Franz-Str. 3 anwenden.

Hintergrund: Der Inzidenzwert im Stadtgebiet Bayreuth ist stark angestiegen und in den vergangenen Wochen im Wertebereich zwischen 800-1000 schwankend. Die Tendenz ist steigend und damit die Befürchtung auch unter Berücksichtigung anderer Erkrankungsausbreitungen (z.B. Grippe oder Magen-Darmviren) groß, dass SuS aber auch Lehr- und Schulverwaltungspersonal aufgrund einer Coronainfektion ausfallen bzw. nicht in Präsenz zur Schule gehen können. Da alle Schulen am Standort der Dr.-Franz-Str. 3 SuS aus Gesundheitsfachberufen ausbilden, diese zum systemkritischen Personal in Krankenhäusern,



Pflegeeinrichtungen und dem Rettungsdienst gehören und die Folgen einer Coronainfektion/Quarantäne mit negativen Folgen für die Ausbildung verhindern werden sollen, sehen wir es als sinnvoll an verschärfende Maßnahmen festzulegen, die von den Empfehlungen abweichen. Diese betreffen insbesondere eine **FFP2-Maskenpflicht** für alle Personen, die die BRK Schulen betreten und ein Ausgeben von **Selbsttests bei Bedarf an Personal und SuS**.

Somit dürfen alle SuS, Lehrkräfte, sonstige an den Schulen tätige Personen sowie Besucher unter Berücksichtigungen dieser Einschränkungen das Schulgelände betreten. Weiterhin findet der Unterricht in Präsenz statt.

Diese Regelungen gelten bis Jahresende zum 31.12.2022. Ob die Maßnahmen weitergeführt werden oder Änderungen erfolgen, wird Anfang Januar im nächsten Jahr 2023 neu beurteilt.

Zur Sicherstellung aller notwendigen Hygiene- und Infektionsbestimmungen wurde das Hygienekonzept unserer Schulen in Absprache zwischen dem Kreisgeschäftsführer, Herrn Markus Ruckdeschel, dem Abteilungsleiter Bildung, Marcel Hauswurz, dem Schulleiter Rettung, Herrn Matthias Buley, der Schulleiterin Pflege, Frau Sandra Zahn/Frau Judith Lazzaro und Herrn Matthias Fick, Fachbereichsleiter Hygiene und Desinfektion BRK Kreisverband Bayreuth angepasst.

Folgende Hygienemaßnahmen werden ab dem 24.10.2022 am Standort Dr.-Franz-Str. 3 umgesetzt:

1. Eine Schulung in Präsenz ist mit Einschränkungen erlaubt. Ein negatives Testergebnis in sämtlichen Formen ist **nicht verpflichtend** notwendig!
2. Das Tragen einer **FFP2-Maske** ist im Schulgebäude und während des Unterrichts für alle verpflichtend. Für Lehrkräfte gilt: kann ein Mindestabstand von 1,5m im Unterricht oder dem Büro eingehalten werden, kann die FFP2-Maske abgenommen werden.
3. **Ein Mindestabstand von 1,5m ist nicht mehr verpflichtend einzuhalten.**
4. Weiterhin werden zusätzliche Basis-Hygienemaßnahme, die Anlage 1 entnommen werden können, **empfohlen**.

„Coronaspezifische Symptome“

Grundsätzlich gilt: Wer krank ist, bleibt zuhause – unabhängig davon, ob COVID-19-Verdacht besteht oder nicht (eine AU ist ab dem 1ten Krankheitstag zu erbringen).

1. **Bei COVID-19 typischen Symptomen** (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust) sollte ein **Arzt** aufgesucht werden.
2. Bei leichten Symptomen, wie Schnupfen oder Halskratzen, empfehlen wir, **vor dem Schulbesuch zu Hause einen Selbsttest** durchzuführen. Alternativ kann ein **Antigen-Schnelltest beim Hausarzt oder im Testzentrum Aufschluss** über eine mögliche Infektion geben.

Wichtig: es können **auch Selbsttests für zuhause von der Schule im Sekretariat ausgegeben** werden, solange die Bestände reichen. Die Anwendung von Tests erfolgt grundsätzlich außerhalb der Schule, freiwillig und anlassbezogen (z.B. bei leichten Symptomen).



Durchführung eines Selbsttest an den schulischen Einrichtungen

Ablauf Dr. Franz-Str. 3 (Schulgebäude) und Weiherstr. 19 (RETTcampus):

Es werden keine Selbsttests an unseren schulischen Einrichtungen mehr durchgeführt!

Sofern keine anderen Vorgaben vorhanden sind, gelten die jeweiligen Bestimmungen des StMUK/ StMGP oder der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde.

Allgemeinverfügung des Gesundheitsministeriums mit folgenden verbindlichen Vorgaben:

1. Eine positiv getestete Person (Nukleinsäure-/PCR-Test oder Antigen-Schnelltest durch geschultes Personal) befindet sich **grundsätzlich mindestens 5 Tage in Isolation und darf die Schule nicht besuchen**. Positiv getestete Personen müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses in Isolation begeben.
2. **Die Isolation kann frühestens nach Ablauf von 5 Tagen beendet werden, wenn seit mindestens 48 Stunden Symptombefreiheit besteht.**
3. **Liegt an Tag fünf der Isolation keine Symptombefreiheit seit mindestens 48 Stunden vor, dauert die Isolation zunächst weiter an.** Sie endet, wenn die betreffende Person **seit mindestens 48 Stunden symptomfrei ist, spätestens aber nach 10 Tagen.**
4. **Eine Freitestung ist zur Beendigung der Isolation nicht erforderlich; die Schule kann somit spätestens nach 10 Tagen wieder besucht werden.**
5. Nach dem Ende der Isolation ist das Tragen einer FFP2-Maske (auch in der Schule) verpflichtend.
6. Wird nach einem positiven Antigentestergebnis ein **PCR-Test** durchgeführt, **endet die Isolation mit Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses.**

Für die Schule ist die Information über eine positive Testung hilfreich und soll der Schule mitgeteilt werden.

Unterricht

Für den normalen theoretischen Unterricht werden die in Anlage 1 aufgelisteten Basis-Hygienemaßnahmen vorgegeben!

Fachpraktischer Unterricht

Für den normalen theoretischen Unterricht werden die in Anlage 1 aufgelisteten Basis-Hygienemaßnahmen vorgegeben!

Bewegungen im Schulgebäude


Für Bewegungen im Haupt- und Nebengebäude der BRK Schulen (Dr.-Franz-Str. 3 und Weiherstraße 19) werden die in Anlage 1 aufgelisteten Basis-Hygienemaßnahmen vorgegeben!



In unserem Einzugsgebiet, der Stadt Bayreuth und den Bereichen unserer Kooperationspartner sind die Infektionszahlen erneut hoch. Außerdem wird mit Corona-infizierten Patienten und mit vulnerablen Patientengruppen gearbeitet. Wir appellieren daher an alle Schüler und Schülerinnen, an alle Lehrkräfte, an alle sonstige an den Schulen tätige Personen sowie an alle Besucher die **Basis-Hygienemaßnahmen einzuhalten.**

Mit freundlichen Grüßen


Matthias Buley
Schulleitung
Berufsfachschule für Notfallsanitäter
BRK Schulen Bayreuth


Judith Lazzaro
stv. Schulleitung
Berufsfachschule für Pflege/Pflegefachhelfer
BRK Schulen Bayreuth



Rettungsdienst



Erste Hilfe



Pflege- und
Seniorenbe-
ratung



Hausnotruf



Essen auf
Rädern



Sozialstation



Patienten-
fahrdienst



BRK-
Seniorein-
richtungen



BRK-Kinder-
haus



BRK Schulen



Integrierte
Leitstelle